



Beschlussprotokoll Nr. 5 über die Regierungssitzung am 17.02.2026

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Lukas Matt

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:45 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landesrätin Astrid Mair, BA MA berichtet über die Novelle der Feuerpolizeiordnung.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Tannheimer Tal genehmigt wird; Entwurf GV-76128/19-2025

Die Aufgaben des Gemeindeverbandes Abwasserverband Tannheimer Tal wurden um den Kauf und die Verwaltung von Geräten und Betriebsmitteln für die gemeinsame Nutzung erweitert.

4. Änderung der Verordnung der Landesregierung, mit der die Arbeitsstoffe-Verordnung, die Bauarbeiterschutz-Verordnung und die Gesundheitsüberwachungs-Verordnung geändert werden OrgP-720/389-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2668 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz und der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/869 hinsichtlich der Grenzwerte für Blei und seine anorganischen Verbindungen sowie für Diisocyanate die Verordnung der Landesregierung, mit der die Arbeitsstoffe-Verordnung, die Bauarbeiterschutz-Verordnung und die Gesundheitsüberwachungs-Verordnung geändert werden.

5. Informationskampagne zum Jahr des Ehrenamtes 2026
ÖA-MA 2050/47/1-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Durchführung einer Informationskampagne zum Jahr des Ehrenamtes und des freiwilligen Engagements 2026. Dafür werden maximal € 250.000,-- veranschlagt, die Bedeckung ist durch das laufende Budget der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit wird mit der Durchführung und Gesamtkoordination beauftragt. Die Informationskampagne soll Ende Februar 2026 starten und über das gesamte Jahr 2026 andauern. Als Kommunikationsziel sollen das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit noch sichtbarer gemacht und auch neue Informationswege eröffnet werden, um möglichst viele Ehrenamtliche und freiwillig tätige Personen oder auch jene, die dies vielleicht in Zukunft vorhaben, zu erreichen und sie mit bekannten und auch neuen Informationen zu versorgen.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Sportförderungen im Februar 2026, Empfehlungen des Tiroler Landessportrates zur Gewährung von Förderungen aus dem Sportförderungsfonds

Sport-1/100-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Sportförderungen gemäß den vorgelegten Förderempfehlungen des Tiroler Landessportrates in Höhe von EUR 435.184,- im Februar 2026.

2. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks;
Anschaffung von 1 Stk. Zugmaschine UNIMOG U430 ohne Pritsche für die Strm. Kufstein
Anschaffung von 1 Stk. Seitenwallfräse U 1000/1400 für die Strm. Kufstein
Anschaffung von 1 Stk. Streuautomat Stratos für die Strm. Kufstein
FML-FuG-5/224-2026

Die neuen Fahrzeuge und Geräte müssen als Ersatz für die völlig verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren Fahrzeuge und Geräte der Straßenmeisterei Kufstein angeschafft werden, um einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb gewährleisten zu können.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Zillertal geändert wird
RoBau-3-902/2/49-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die beiliegende Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Zillertal geändert wird.

2. Gemeinde Schlaiten;
Änderung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen des Planungsverbandes Lienzer Talboden
RoBau-3-727/1/5-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen des Planungsverbandes Lienzer Talboden.

3. Landesforstgärten – Ankauf eines Staplers für die neu errichtete Kühlhalle
Forst-F3/822-2026

Am Standort Bad Häring wurde im vergangenen Jahr eine neue Kühlhalle errichtet, die künftig einen zentralen Bestandteil des Betriebes der Tiroler Landesforstgärten darstellt. Für einen ordnungsgemäßen, effizienten und sicheren Betrieb dieser Halle ist die Anschaffung eines Elektrostaplers erforderlich. Der Elektrostapler wird über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) beschafft; ein entsprechendes Angebot liegt dem Antrag bei. Die finanzielle Bedeckung ist im Landesvoranschlag 2026 der Abteilung Forstorganisation, Landesforstgärten (AWST 3940), gegeben.

4. Landwirtschaftlicher Schulbeirat; Neubestellung
LW-0015/57-2026

Die Landesregierung beschließt die aufgrund von personellen Veränderungen erforderlichen Anpassungen in der Besetzung des Landwirtschaftlichen Schulbeirats und bestellt die neuen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Land- und forstwirtschaftlichen Schulbeirats für die restliche Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Tiroler Landtags.

5. Regierungsantrag zur Erlassung der 2. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/133-2026
Umlaufbeschluss vom 04.02.2026

Die Landesregierung beschließt aufgrund wiederholter Sichtungen am 23.01.2026 und 03.02.2026, jeweils im Gemeindegebiet von Kappl, in einem Umkreis von weniger als 200 Metern von vom Menschen Gebäuden, die Verordnung, mit der die zweite Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2026 erteilt wird (2. Maßnahmenverordnung Wolf 2026).

6. Regierungsantrag zur Aufhebung der 2. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/133-2026

Mit der am 5. Februar 2026 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf wurde die Maßnahme der 2. Maßnahmenverordnung Wolf 2026 erfüllt, weshalb diese Verordnung aufgehoben wird.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele: (Vorgetragen von LH Mattle)

1. „Trägerverein der SOB Tirol - Schule für Sozialbetreuungsberufe“;
Nominierung einer Rechnungsprüferin
FIN-6/4026/470-2026

Mit Beschlüssen der Tiroler Landesregierung vom 12.06.2012 sowie vom 13.11.2012 wurde der Übernahme der Schule für Sozialbetreuungsberufe Tirol und der Führung durch einen Trägerverein zugestimmt.

Die Tiroler Landesregierung nominiert Frau Amanda Raich als Rechnungsprüferin des Trägervereins der SOB Tirol - Schule für Sozialbetreuungsberufe.

2. Förderung des Dachverbandes Selbsthilfe Tirol
ÖG-A-6/2/193-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderung des Dachverbandes Selbsthilfe Tirol für das Jahr 2026 in der Höhe von EUR 86.500. Ziel ist die Aufrechterhaltung der Unterstützung der Selbsthilfegruppen Tirols als zentrale Anlaufstelle.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-656/179-2026

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Behindertenhilfe - Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und dem Gehörlosenverband Tirol
IKJH-IBH-AA-3/42-2025

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss der beigeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und dem Gehörlosenverband Tirol betreffend die Finanzierung und Abwicklung von Dolmetschleistungen (Gebärdensprachdolmetsch, Schriftdolmetsch, Relaisdolmetsch und Lormen) für Menschen mit Behinderungen für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2028.

2. Gewährung von Fördermittel 2026 für Verein Österreichischer Kinderschutzbund, Rainbows gem. GmbH und Verein Plattform Asyl
IKJH-ORG-22/220-2026

Das Land Tirol stellt für den Verein Österreichischer Kinderschutzbund – Elternbildung, die gem. Rainbows GmbH für Kinder in stürmische Zeiten und den Verein Plattform Asyl für das Jahr 2026 Finanzmittel in der Höhe von insgesamt € 259.618,00 zur Verfügung und die Abteilung Inklusion und Kinder- Jugendhilfe wird zum Abschluss der Vereinbarungen ermächtigt.

Landesrat René Zumtobel:

1. Neuerliche Erhöhung der Kontrolltage mit dem mobilen Prüfzug der ASFINAG im Jahr 2026
VSR-VSF/Proj-507/22-2025

Zum Zwecke der verstärkten Durchführung technischer Unterwegskontrollen durch den Einsatz des mobilen Prüfzuges der ASFINAG werden im Jahr 2026 neuerlich 38 zusätzliche Prüftage zum veranschlagten Preis von € 68.400,00 inkl. USt. angekauft. Dadurch kann die Zahl der Einsatztage von 112 auf 150 Tage erhöht werden.

2. Änderung der Förderrichtlinie des Tiroler Mobilitätsprogramms 2022 – 2030
MP-0-143/950-2025 und 0-1/1-312-2026

Die Förderrichtlinie des Tiroler Mobilitätsprogramms wird angepasst und aktualisiert.

Die Landesregierung beschließt die Änderung der Förderquoten der Infrastrukturkosten von öffentlichen Radverleihsystemen auf 25 % bzw. 50 % (Standard bzw. erhöhter Fördersatz). Die Förderung der Betriebskosten von 25 % hingegen entfällt. Mit dieser Änderung sollen im Sinne der Verwaltungsökonomie weitgehend kostenneutral für Fördernehmer und -geber Teile der laufenden Kosten per einmaliger Förderauszahlung bei der Anschaffung bereits mitabgedeckt werden. Zusätzliche Nachweise entfallen.

Zudem beschließt die Landesregierung, dass der VVT-Tarif für die Förderung von E-Carsharing-Fahrzeugen in Gemeinden kein Förderkriterium mehr darstellt. Hingegen sind E-Carsharing-Fahrzeuge von VVT-Kooperationspartnern und solche, die eine Integration in eine VVT/IVB Mobilitätsplattform aufweisen, zukünftig förderfähig.

Fahrrad-Self-Service-Stationen sind zukünftig unter Fördergegenstand „(E). Abstellanlagen für Fahrräder (Alltagsradverkehr) und Tretroller (Schulbereich) sowie Fahrrad-Self-Service-Stationen“ mit 15 % (Standardfördersatz) bzw. 30 % (erhöhter Fördersatz) der Nettokosten förderfähig. Diese Ergänzung dient der Umsetzung der Maßnahme 3.1.2. der Tiroler Radstrategie.

Die Förderrichtlinie des Tiroler Mobilitätsprogramms 2022 - 2030 wird zudem passend zu den allgemeinen Förderrichtlinien des Landes mit Absatz (6) in Kapitel „IV. Arten der Förderung, Abwicklung“ ergänzt.

3. Planungsvertrag Bahnhof Imst-Pitztal
MP-ÖV12/304-2024 und 0-1/1/311-2026

Im Zuge der laufenden Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur plant die ÖBB die Umgestaltung der Verkehrsstation Imst-Pitztal, um diese gemäß den modernen Anforderungen eines attraktiven Nahverkehrsangebotes zu adaptieren. Neben den Planungen zur Barrierefreiheit, werden sämtliche Maßnahmen für einen multimodalen ÖV-Knoten mitgeplant. Dies bedeutet neben einer neuen Park + Ride, Bike + Ride Anlage werden auch die Bussteige neu konzipiert und Platz für neuen Mikro-ÖV mitbedacht.

Die Planungskosten belaufen sich auf ca. € 1.095.000,00. Das Land Tirol bezuschusst die Maßnahme auf Basis des Leitfadens zum § 44 Bundesbahngesetz in der Höhe von ca. € 430.000,00.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle